



## Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW · 40190 Düsseldorf

### **LuuP e.V.**

z.Hd. Frau Michaela Stöber  
Eynattenerstraße 70

52064 Aachen

Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf

☒ Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon: (0211) 38 43 - 0

Telefax : (0211) 38 43 - 73-557

Bearbeiter/in: Herr Fischer

Durchwahl: (0211) 38 43 - 557

E-Mail: [poststelle@mswks.nrw.de](mailto:poststelle@mswks.nrw.de)

<http://www.mswks.nrw.de>

Datum:

27. September 2004

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

V A 3 - 10.04-Luu

### **Bauleitplanung mit vorgesehener Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine Bebauung im Bereich des bisherigen Grünflächengeländes „Altes Klinikum“ an der Goethestraße in Aachen**

Ihre Schreiben (E-Mail) vom 16.07., 12. und 18.08.2004

Meine Zwischenmitteilung vom 17.08.2004

Sehr geehrte Frau Stöber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Minister Dr. Vesper lässt Ihnen für Ihre Schreiben danken und hat für Ihr Anliegen gegen eine weitere Bebauung im Bereich des Grünflächengeländes „Altes Klinikum“ in Aachen großes Verständnis.

Nach den eingeholten Berichtsunterlagen der Stadt Aachen und der Bezirksregierung Köln stellt sich der Sachverhalt in der Angelegenheit im Wesentlichen wie folgt dar:

Der von der Stadt Aachen für die Aufstellung eines Bebauungsplans vorgesehene Bereich liegt innerhalb des Gebietes des seit dem 01.06.1995 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 794 - Grünfläche Altes Klinikum - der Stadt Aachen. Ursprünglich war dieses Gelände genutzt durch die ehemaligen Klinischen Anstalten der Stadt Aachen. Die aufstehenden Gebäude wurden nach Aufgabe der Nutzung als Krankenhaus teilweise niedergelegt. Fundamente, Keller usw. wurden jedoch nicht entfernt. Auch die ehemaligen Erschließungsstraßen, Zufahr-

Dienstgebäude Elisabethstraße, 5-11 40217 Düsseldorf  
Öffentliche Verkehrsmittel ab Hauptbahnhof mit Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Graf-Adolf-Platz

Dienstgebäude Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Öffentliche Verkehrsmittel ab Hauptbahnhof mit Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Stadttor

ten usw. sind heute noch vorhanden. Ein Teil dieses Geländes wurde anderen baulichen Nutzungen zugeführt. Neben wenigen der ursprünglichen Gebäude wie Verwaltung Missio sind Neubauten der Waldorfschule und der Aachener und Münchener Versicherung entstanden.

Vom Rat der Stadt Aachen wurde Anfang Juli beschlossen, von dem noch verbliebenen ca. 5,4 ha großen Parkgelände Altes Klinikum Teilflächen von ca. 3,2 ha an die Aachener und Münchener Lebensversicherung AG zu verkaufen. Dieser Bereich soll einer neuen Nutzung zugeführt werden, wobei geplant ist, alle IT- und Holding-Funktionen der Aachener und Münchener Versicherung an dieser Stelle zu konzentrieren. Heute gibt es bereits drei Rechenzentren. Mit dem neuen Rechenzentrum soll es ermöglicht werden, Aachen immer mehr zum zentralen Dienstleister für die gesamte Generali-Gruppe mit ihren 22.800 Mitarbeitern zu machen und damit erheblich zur Standortsicherung beizutragen. Die Stadt Aachen weist darauf hin, dass die Standortsicherung für diesen Verkauf ausschlaggebend ist und damit ca. 2300 Arbeitsplätze in Aachen stabilisiert werden. Bei dieser Entscheidung hätten auch stadtstrukturelle Erwägungen eine Rolle gespielt, wobei als Ersatz für wegfallende Grünflächen in diesem Bereich an anderen Stellen im Stadtgebiet das Gründefizit zumindest tendenziell verringert werden soll.

Nachdem der Planungsausschuss der Stadt am 20.07.2004 beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen, wird zunächst noch die zuständige Bezirksvertretung Aachen-Mitte hierüber beraten, bevor die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB erfolgen soll.

Da die Aufstellung eines Bebauungsplans für die in Aussicht genommene bauliche Nutzung eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans voraussetzt, soll das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen. Die Bauleitplanung (hier: Flächennutzungsplanänderung) ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 20 Landesplanungsgesetz an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Es bleibt dementsprechend abzuwarten, ob und ggf. inwieweit hierzu eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung erreicht werden kann.

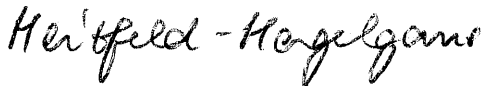
Die Bezirksregierung Köln betrachtet die beabsichtigte Überplanung im Bereich des ehemaligen Klinikgeländes für eine bauliche Nutzung wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit innerstädtischer Grünzüge sowohl aus landschaftsrechtlicher Sicht (in ihrer Funktion als höhere Landschaftsbehörde) als auch aus städtebaulicher Sicht durchaus problematisch. Dies ist zwar ein wichtiger, aber nicht alleiniger öffentlicher Belang.

Bei der von der Stadt Aachen betriebenen Bauleitplanung für eine bauliche Nutzung im vorgenannten Bereich bleibt deshalb mit Blick auf die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden für die Aufstellung und Änderung der Bauleitpläne der Ausgang der unter Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchzuführenden Bauleitplanverfahren abzuwarten. Über die während der öffentlichen Auslegung der Bauleitplanentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Planung befindet letztlich der Rat der Stadt Aachen entsprechend § 1 Abs. 6 BauGB in sachgerechter Abwägung der verschiedenen Belange. Die Flächennutzungsplanänderung untersteht im Gegensatz zu einem aus dem Flächennutzungsplan/Flächennutzungsplanänderung entwickelten Bebauungsplan im Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 ff. und § 10 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 BauGB) noch der Rechtskontrolle der Bezirksregierung Köln als zuständiger höherer Verwaltungsbehörde. In diese Rechtskontrolle sind auch vom Rat der Stadt Aachen nicht berücksichtigte Anregungen nach § 3 Abs. 2 BauGB einzubeziehen.

Die Stadt Aachen und die Bezirksregierung Köln erhalten eine Kopie dieses Schreibens zur Information.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Heitfeld-Hagelgans)